



# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

150/22

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:  
Stabsstelle OB-Büro

Bearbeitet von:  
Schätzle, Adrian

Tel. Nr.:  
82-2276

Datum:  
08.09.2022

1. **Betreff:** Finanzierung des Aufwands der Fraktionen und fraktionslosen Mitgliedern des Gemeinderats

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Haupt- und Bauausschuss	28.09.2022	öffentlich
2. Gemeinderat	10.10.2022	öffentlich

3. **Finanzielle Auswirkungen:**  
(Kurzübersicht)

Nein  Ja

4. Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:

Nein  Ja

in voller Höhe  teilweise und zwar i.H.v.  
(Nennung HH-Stelle mit Betrag und Zeitplan)

12.000 €

5. **Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:**

1. Investitionskosten

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) \_\_\_\_\_ €

Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./.. \_\_\_\_\_ €

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) 10.000 €

2. Folgekosten

Personalkosten \_\_\_\_\_ €

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand  
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der  
Durchführung der Maßnahme 62.000 €

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./.. \_\_\_\_\_ €

Jährliche Belastungen 62.000 €

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

150/22

Dezernat/Fachbereich:  
Stabsstelle OB-Büro

Bearbeitet von:  
Schätzle, Adrian

Tel. Nr.:  
82-2276

Datum:  
08.09.2022

---

Betreff: Finanzierung des Aufwands der Fraktionen und fraktionslosen Mitgliedern  
des Gemeinderats

---

## **Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):**

Der Haupt- und Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 1 beigefügten "Richtlinien zur Finanzierung der Aufwendungen der Fraktionen sowie fraktionslosen Mitgliedern des Gemeinderats aus Mitteln des Haushalts der Stadt Offenburg" und stimmt den sich dadurch ergebenden überplanmäßigen Ausgaben für das Jahr 2023 sowie den einmaligen Investitionskosten für 2022 zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die erforderlichen Mittel ab der Haushaltsplanung 2024/2025 entsprechend in die Planung aufzunehmen.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

150/22

Dezernat/Fachbereich:  
Stabsstelle OB-Büro

Bearbeitet von:  
Schätzle, Adrian

Tel. Nr.:  
82-2276

Datum:  
08.09.2022

Betreff: Finanzierung des Aufwands der Fraktionen und fraktionslosen Mitgliedern des Gemeinderats

## Sachverhalt/Begründung:

### 1) Grundsätzliches

Die Finanzierung der Aufwendungen der Fraktionen (Ausstattung mit Fraktionsmitteln) ist in § 32a (3) GemO geregelt. Danach kann die Gemeinde den Fraktionen Mittel aus ihrem Haushalt für die sächlichen und personellen Aufwendungen der Fraktionsarbeit gewähren. Über die Verwendung der Mittel ist ein Nachweis in einfacher Form zu führen. Die nähere Ausgestaltung wird durch einen Leitfaden des Innenministeriums über die „Grundsätze für die Fraktionsfinanzierung aus kommunalen Haushaltsmitteln“ (siehe Anlage 2) definiert. Hierdurch ist klar geregelt, welche Ausgaben der Fraktionen abgerechnet werden können und welche nicht. Zudem ist die Mittelverwendung klar darzustellen und die ordnungsgemäße Verwendung von den Fraktionsvorsitzenden zu bestätigen (Verwendungsnachweis). Diesem Rahmen folgt auch die bisherige Abbildung bei der Stadt Offenburg bereits. Der Nachweis wird der Verwaltung jährlich zu Beginn eines Jahres, für das jeweils zurückliegende Jahr, durch die Fraktionsvorsitzenden zugestellt. Die Verwaltung nimmt die Auszahlung entsprechend des Verwendungsnachweises vor.

Die Höhe der zur Verfügung stehenden Fraktionsmittel (Personal- und Sachkosten) setzt sich bisher wie folgt zusammen:

Sockelbetrag je Fraktion	960 Euro
Betrag pro Fraktionsmitglied (Kopfbetrag)	160 Euro
Gesamtkosten für den HH jährlich (maximal):	12.000 Euro

Die Gesamtkosten stellen dabei den maximal zur Verfügung stehenden Betrag / Jahr dar. Der tatsächlich ausgezahlte Betrag kann davon in seiner Höhe (nach unten) abweichen, da dieser sich ausschließlich an den im Verwendungsnachweis dargestellten und tatsächlich verausgabten Mitteln bemisst.

### 2) Anforderungen

Die Anforderungen an die Verwaltung sowie den Gemeinderat haben sich in den vergangenen Jahren gewandelt. Auch für die Zukunft ist mit immer komplexer werdenden Aufgaben- bzw. Problemstellungen zu rechnen. Sowohl Verwaltung als auch Gremium sind der Auffassung, dass eine strukturelle Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Fraktionen und Gemeinderatsmitglieder zur Stärkung und Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit des Gemeinderates erforderlich ist.

So werden Schwierigkeit und Komplexität der Gemeinderatsarbeit in Bezug auf die zu behandelnden Themen immer größer, während die Termindichte und die Ansprüche an die Verfügbarkeit gleichzeitig immer stärker zunehmen. Ebenso ist im Bereich der vielzähligen Beteiligungen und wirtschaftlichen Betätigungen der Stadt die Komplexität und Dichte der Themen enorm. Hiermit steigt auch das Maß der Verantwortung, nicht ausschließlich der politischen, sondern auch der faktischen.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

150/22

Dezernat/Fachbereich:  
Stabsstelle OB-Büro

Bearbeitet von:  
Schätzle, Adrian

Tel. Nr.:  
82-2276

Datum:  
08.09.2022

Betreff: Finanzierung des Aufwands der Fraktionen und fraktionslosen Mitgliedern des Gemeinderats

In Summe haben Intensität, Anspruch, Menge sowie Komplexität der von den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten bzw. den Fraktionen zu leistenden Gremienarbeit ein Ausmaß erreicht, welches im reinen Ehrenamt kaum noch zu erfüllen ist. Eine effektive Vorbereitung der Sitzungen nebst dem inhaltlichen Einlesen in die komplexen Sachverhalte, der zugehörigen Recherche sowie der gesamtheitlichen Aufbereitung der Sachverhalte erfordert ein professionelles Arbeiten der Fraktionen. Ebenso sind die Erwartungen an die Präsenz, Korrespondenz, Digitalisierung und Öffentlichkeitsarbeit angestiegen. Deshalb schlägt die Mehrheit der Fraktionen vor, die Beträge für Personal- und Sachkosten der Fraktionen zu erhöhen.

### 3) zukünftige Ausgestaltung

Als Regelung für die Ausgestaltung der Finanzierung der Aufwendungen der Fraktionen beschließt der Gemeinderat der Stadt Offenburg die „Richtlinien zur Finanzierung der Aufwendungen der Fraktionen sowie fraktionslosen Mitgliedern des Gemeinderats aus Mitteln des Haushalts der Stadt Offenburg“ (siehe Anlage 1). Dadurch werden insbesondere dringend notwendige Rahmenbedingungen zur Möglichkeit der personellen Unterstützung in der Fraktionsarbeit geschaffen.

Die Höhe der Fraktionsmittel (Personal- und Sachkosten) wird damit wie folgt angepasst:

Sockelbetrag je Fraktion	9.000 Euro
Betrag pro Fraktionsmitglied (Kopfbetrag)	200 Euro
Gesamtkosten für den HH jährlich (maximal):	62.000 Euro

Die Höhe des Sockelbetrags, welcher maßgeblich für Personalkosten vorgesehen ist, bemisst sich dabei an den Kosten für einen Beschäftigungsumfang eines 520 Euro - Jobs zuzüglich der anfallenden 30 % für Sozialabgaben (Arbeitgeberanteil). Für das Jahr 2023 ergeben sich durch diese Vorgehensweise außerplanmäßige Aufwendungen i.H.v. 50.000,- €. Die notwendigen Rahmenbedingungen im Bereich der EDV sind rechtzeitig mit in Kraft treten der Richtlinie zum 01.10.2022 durch die Verwaltung zu schaffen.

Die „Richtlinien zur Finanzierung der Aufwendungen der Fraktionen sowie fraktionslosen Mitgliedern des Gemeinderats aus Mitteln des Haushalts der Stadt Offenburg“ entsprechen den Vorgaben des Leitfadens des Innenministeriums über die „Grundsätze für die Fraktionsfinanzierung aus kommunalen Haushaltsmitteln“. Insbesondere sind die im Leitfaden dargestellten Regelungen zur Mittelverwendung und Abrechnung zu beachten.